

# Einladung

zur

33. Sitzung am Freitag, dem 29.04.2022, 13.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Raum Plenarsaal

## Tagesordnung:

**1. Programm Ratspräsidentschaft Frankreich**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO  
- [Vorlage 7/3521](#) -

**(Beratung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO) \*)**

**2. Europapolitischer Bericht aus dem Bundesrat**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO  
- [Vorlage 7/191](#) -  
dazu: - [Vorlagen 7/192 /723 /724 /725 /727 /728 /784 /833 /1501 /1959 /2660 /3272  
/3276 /3440 /3638 /3639](#) -

**(Beratung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO) \*)**

**3. Konferenz zur Zukunft Europas**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO  
- [Vorlage 7/83](#) -  
dazu: - [Vorlagen 7/316 /1341 /1781 /1923 /2130 /2313 /2674 /2768 /2913 /2940  
/3114 /3273 /3491 /3496](#) -

**(Beratung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO) \*)**

**4. a) Konferenz zur Zukunft Europas - Bürgerinnen und Bürger des Freistaats  
Thüringen beteiligen und die Europäische Union stärken**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- [Drucksache 7/3581 - Neufassung](#) -

**b) Chancen der "Konferenz zur Zukunft Europas" nutzen - für ein  
handlungsfähiges bürgernahes Europa und eine stärkere Berücksichtigung  
regionaler Interessen**

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU  
- [Drucksache 7/3729](#) -  
hier: Nummern II und III

5. **Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landesmediengesetzes**  
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- [Drucksache 7/5032](#) -  
dazu: - [Vorlagen 7/3607 /3608 /3610](#) -  
- [Zuschrift 7/1837](#) /... -
- hier: Auswertung der schriftlichen Anhörung und ggf. Beschlussfassung zum  
Gesetzentwurf
6. **Gesetz zur Einsetzung einer Thüringer Anti-Bürokratiekommission (Thüringer  
Anti- Bürokratiekommissionsgesetz -ThürABKG)**  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
- [Drucksache 7/4084](#) - Neufassung -  
dazu: - [Vorlagen 7/2828 /2892 /2896 /2906 /2908 /2912 /2917 /3025 /3335](#) -  
- [Zuschriften 7/1638 /1641 /1642 /1649 /1650 /1660 /1661 /1666 /1667 /1668](#)  
[/1681 /1688 /1689 /1690 /1691 /1692 /1693 /1694 /1701 /1702](#)  
[/1704 /1705 /1710 /1712 /1713](#) -  
- Kenntnisnahmen 7/575 /600 /601 /616 /619 -
7. **Thüringer Gesetz zur Anerkennung und Förderung der Musik- und  
Jugendkunstschulen im Freistaat Thüringen (Thüringer Musik- und  
Jugendkunstschulgesetz)**  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
- [Drucksache 7/3385](#) -  
dazu: - [Vorlagen 7/2424 /2432 /2490 /2512 /2520 /2526 /2529 /2653 /2890 /2895](#)  
[/3305 /3518 /3519 /3548 /3552 /3553](#) -  
- [Zuschriften 7/1490 /1498 /1499 /1500 /1501 /1510 /1514 /1517 /1524 /1525](#)  
[/1628 /1634](#) -  
- Kenntnisnahmen 7/475/491/492-  
- Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes 16/21, [Vorlage 7/3356](#)
8. a) **Angemessene Erinnerung an die Opfer des SED-Unrechtsstaates anlässlich  
des von der SED veranlassten Baus der Berliner Mauer vor 60 Jahren**  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU  
- [Drucksache 7/3264](#) -
- b) **Wider das Vergessen - Unrecht im Staat der DDR aufarbeiten,  
wiedergutmachen und ernst nehmen**  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der FDP <sup>\*\*\*</sup>)  
- [Drucksache 7/3265](#) -
- dazu: - [Vorlagen 7/2181 /2187 /2205 /2328 /2334 /2346 /2550](#) -  
- [Zuschriften 7/1407 /1408 /1409 /1410 /1411 /1412 /1413 /1414 /1415 /1416](#)  
[/1417 /1419 /1421](#) -
- c) **Aufarbeitung des SED-Unrechts fortsetzen - Zeitgemäße Erinnerungskultur  
befördern**  
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- [Drucksache 7/4200](#) -

9. **„Aktueller Stand der Bewerbung um Aufnahme der Thüringer Residenzlandschaft in das UNESCO-Welterbe“**  
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/3626](#) - \*\*)
10. **„Aktueller Stand der Umsetzung des Sonderinvestitionsprogramms 1 (SIP 1) des Bundes in Thüringen“**  
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/3627](#) - \*\*)
11. **Aktuelle EU-Gesetzgebungsvorschläge sowie prälegislative EU-Maßnahmen und ihre möglichen Auswirkungen auf Thüringen**  
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/45](#) -
- hier: Arbeitsbesuch in Brüssel
12. **Sonstiges**

Mitteldorf  
Vorsitzende

- \*) Dieser Tagesordnungspunkt wird im Internet auf Landtag Live übertragen.
- \*\*) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt vor.
- \*\*\*) Die Parlamentarische Gruppe der FDP ist durch Beschluss des Landtags vom 9. September 2021 hinsichtlich ihrer parlamentarischen Rechte- und Pflichtenstellung an die Stelle der weggefallenen Fraktion der FDP getreten (vergleiche Nummer I des Beschlusses in der [Drucksache 7/4042](#)).

#### **Hinweise:**

(Die Hinweise beziehen sich auf die Neufassung des Pandemie-Stufenplans des Thüringer Landtags. Sollte sich die Stufe bis zum Sitzungstermin ändern, wird umgehend informiert; die aktuell für den Thüringer Landtag zutreffende Stufe einschließlich der damit verbundenen Hygieneregeln können Sie auch folgendem Link entnehmen: <https://www.thueringer-landtag.de/aktuelles/aktuelles/pandemie-stufenplan-des-thueringer-landtags/>):

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 24. März 2022 in Kraft getretenen angepassten Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags und die Hausverfügung der Landtagspräsidentin vom 25. März 2022 sowie die derzeit gültige **Stufe 1** wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag weiterhin Beschränkungen unterliegt.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuftes Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

In allen geschlossenen Räumen, explizit auch in Eingangsbereichen, auf Fluren, in Treppenhäusern, in der Lobby, in Aufzügen und im Landtagsrestaurant besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske.

Für eine generelle Freistellung von der Maskenpflicht muss ein schriftlicher Antrag unter Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests bei der Landtagspräsidentin gestellt werden. Eine Zustimmung ergeht nur in Verbindung mit einem zusätzlichen Nachweis gemäß der 3G-Regelung (Corona-Negativtest darf nicht älter als 24 Stunden sein).

In den Sitzungsräumen besteht die Pflicht zum ständigen Tragen einer FFP-2-Maske - außer während Redebeiträgen - auch am Sitzplatz.

Für den Zutritt externer Personen zum Thüringer Landtag gilt die 3G-Regelung, wonach nur geimpften, genesenen oder negativ auf das SARS-CoV-2-Virus getesteten Personen Einlass zum Thüringer Landtag gewährt werden kann. Ausgenommen sind die Mitglieder des Kabinetts und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie der Präsident des Verfassungsgerichtshofs und die Präsidentin des Rechnungshofs. Für andere Personen besteht die Möglichkeit, eine Sondergenehmigung zu beantragen. Diese wird von der Landtagspräsidentin oder in ihrem Auftrag durch den Direktor beim Landtag unter den Voraussetzungen erteilt, dass eine FFP-2-Maske für die Dauer des Aufenthalts getragen wird und der Zutritt für den Parlamentsbetrieb erforderlich ist.

Im Vorfeld von Ausschusssitzungen werden professionelle Corona-Testungen angeboten. Eine Testpflicht besteht nicht.

Externe Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie Bedienstete der Ministerien haben zudem zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung einen Fragebogen zur Selbstauskunft auszufüllen, um Zugang zum Landtagsgebäude zu erhalten:

[https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/user\\_upload/Fragebogen\\_Selbstauskunft\\_Datenschutz.pdf](https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/user_upload/Fragebogen_Selbstauskunft_Datenschutz.pdf)

Die Fragebögen zur Selbsteinschätzung sind an der Wache abzugeben. Bedienstete der Ministerien können die Fragebögen ebenso an der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Alternativ kann zur Kontaktnachverfolgung auch die Corona-Warn-App der Bundesregierung, herausgegeben vom Robert-Koch-Institut (RKI), genutzt werden.

Davon unabhängig gelten die allgemeinen Hygieneregeln wie häufiges Händewaschen, die Wahrung der Niesetikette, regelmäßiges Lüften der Sitzungsräume und die Benutzung des Fahrstuhls durch max. zwei Personen unverändert fort.

## **Ergänzung**

der

## **Einladung**

zur

33. Sitzung am Freitag, dem 29.04.2022, 13.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Raum Plenarsaal

Die Tagesordnung der Einladung vom 22. April 2022 wird um den folgenden Tagesordnungspunkt ergänzt:

**12. Bericht über die Ergebnisse der Sitzung der Rundfunkkommission der Länder vom 15. März 2022**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 Abs. 1 GO  
- [Vorlage 7/3673](#) –

Der bisherige TOP 12 wird der TOP 13.

### **Die Tagesordnung erhält folgende neue Hinweise:**

**Hinweise:**

(Die Hinweise beziehen sich auf die Neufassung des Pandemie-Stufenplans des Thüringer Landtags. Sollte sich die Stufe bis zum Sitzungstermin ändern, wird umgehend informiert; die aktuell für den Thüringer Landtag zutreffende Stufe einschließlich der damit verbundenen Hygieneregeln können Sie auch folgendem Link entnehmen: <https://www.thueringer-landtag.de/aktuelles/aktuelles/pandemie-stufenplan-des-thueringer-landtags/>):

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 24. März 2022 in Kraft getretenen angepassten Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags und die Hausverfügung der Landtagspräsidentin vom 25. März 2022 sowie die derzeit gültige **Basisstufe** wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag weiterhin Beschränkungen unterliegt.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der

Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuften Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

In allen geschlossenen Räumen, explizit auch in Eingangsbereichen, auf Fluren, in Treppenhäusern, in der Lobby, in Aufzügen und im Landtagsrestaurant besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske.

Für eine generelle Freistellung von der Maskenpflicht muss ein schriftlicher Antrag unter Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests bei der Landtagspräsidentin gestellt werden. Eine Zustimmung ergeht nur in Verbindung mit einem zusätzlichen Nachweis gemäß der 3G-Regelung (Corona-Negativtest darf nicht älter als 24 Stunden sein).

Für den Zutritt externer Personen zum Thüringer Landtag gilt die 3G-Regelung, wonach nur geimpften, genesenen oder negativ auf das SARS-CoV-2-Virus getesteten Personen Einlass zum Thüringer Landtag gewährt werden kann. Ausgenommen sind die Mitglieder des Kabinetts und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie der Präsident des Verfassungsgerichtshofs und die Präsidentin des Rechnungshofs. Für andere Personen besteht die Möglichkeit, eine Sondergenehmigung zu beantragen. Diese wird von der Landtagspräsidentin oder in ihrem Auftrag durch den Direktor beim Landtag unter den Voraussetzungen erteilt, dass eine FFP-2-Maske für die Dauer des Aufenthalts getragen wird und der Zutritt für den Parlamentsbetrieb erforderlich ist.

Externe Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie Bedienstete der Ministerien haben zudem zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung einen Fragebogen zur Selbstauskunft auszufüllen, um Zugang zum Landtagsgebäude zu erhalten:

[https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/user\\_upload/Fragebogen\\_Selbstauskunft\\_\\_Datenschutz.pdf](https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/user_upload/Fragebogen_Selbstauskunft__Datenschutz.pdf)

Die Fragebögen zur Selbsteinschätzung sind an der Wache abzugeben. Bedienstete der Ministerien können die Fragebögen ebenso an der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Alternativ kann zur Kontaktnachverfolgung auch die Corona-Warn-App der Bundesregierung, herausgegeben vom Robert-Koch-Institut (RKI), genutzt werden.

Davon unabhängig gelten die allgemeinen Hygieneregeln wie häufiges Händewaschen, die Wahrung der Niesetikette, regelmäßiges Lüften der Sitzungsräume und die Benutzung des Fahrstuhls durch max. zwei Personen unverändert fort.

Mitteldorf  
Vorsitzende